



Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Stocksee

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stocksee

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.07.2025 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stocksee für den Bereich „südlich der Straße Waldweg, Teilfläche des Flurstücks 150, Flur 7, Gemarkung Stocksee, westlich anschließend an die vorhandene Bebauung Waldweg 9 - 9b bis angrenzend zum Gut Stockseehof“ mit Bescheid vom 02.09.2025, Az. IV 522-60824/2025 nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

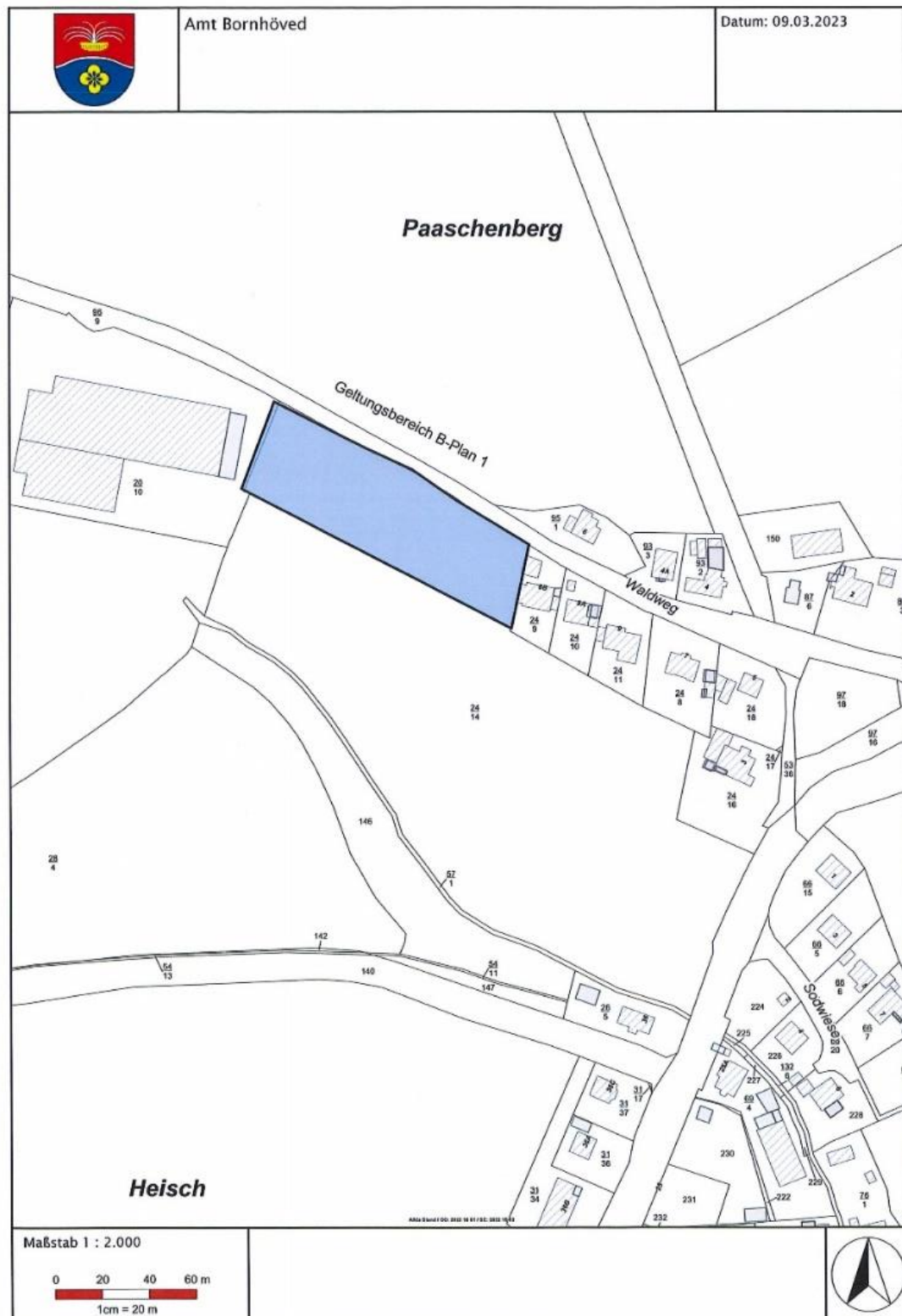
Alle Interessierten können die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp, Zimmer A 28 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-bornhoeved.de.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.“

Lageplan mit dem Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stocksee:



Trappenkamp, den 17.09.2025	Für die Gemeinde Stocksee bekannt gemacht: Amt Bornhöved Der Amtsdirektor Am Markt 3 24610 Trappenkamp Im Auftrage gez. Timm
-----------------------------	--

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Bornhöved am **19.09.2025**.